

Kein Hydraulic-Fracking im Kreis Bergstraße; Antrag der FW FREIE WÄHLER**VERMERK**

Der Bergbau und damit auch die Aufsuchung und Gewinnung bergfreier Bodenschätze unterliegt der Bergaufsicht. Diese wird in Südhessen vom Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Wiesbaden, Dezernat IV/Wi44 –Bergaufsicht- als zuständiger Bergbehörde wahrgenommen.

Sowohl die Aufsuchung von Bodenschätzen als auch deren Gewinnung bedarf der Zulassung des Bergamtes; in einem entsprechenden Genehmigungsverfahren wird der Kreis Bergstraße als Träger öffentlicher Belange gehört. Im Rahmen dieser Beteiligung wird der Kreis Bergstraße unter Hinweis auf die Bedeutung des Hessischen Rieds für die Trinkwasserversorgung des Rhein-Main-Gebietes eine Form der Gewinnung fordern, die weder die Trinkwasservorkommen noch die Kulturstätten oder das Eigentum der Bürger des Kreises gefährdet.

Nach Auskunft des Bergamtes Wiesbaden soll die im Kreis Bergstraße geplante Gewinnung von Erdöl auf konventionelle Weise erfolgen; eine hydraulische Stimulation ist weder vorgesehen noch genehmigt. Hydraulic Fracturing könne ohnehin nur dann eingesetzt werden, wenn durch Gutachten nachgewiesen wird, dass eine Beeinträchtigung der Trinkwasservorkommen sicher ausgeschlossen werden kann. Da Hydraulic Fracturing eine Vielzahl von Bohrungen bedingt, erheblich teurer ist als eine konventionelle Gewinnung, die Ergiebigkeit zudem schnell nachlässt und die zu fordernden Nachweise und Gutachten kaum zu erbringen sind, ist nicht davon auszugehen, dass Gas-/Ölvorkommen im Kreis Bergstraße mittels dieses Verfahrens ausgebeutet werden.

Die angesprochene Ausbeutung von Schieferöl in Nordhessen mittels Hydraulic Fracturing ist nach Mitteilung des Bergamtes auf Grund von Bedenken gegen das Gewinnungsverfahren negativ beschieden worden; gegen diese Entscheidung wird zur Zeit geklagt.

gez. Rühmkorff